

VASO

Verein der Angestellten sozialer Organisationen in der Schweiz
Association des employés des organisations sociales en Suisse

Stiftungsreglement

Art. 1 Gestützt auf Art. 6 der Stiftungsurkunde erlässt der Stiftungsrat das vorliegende Reglement, durch welches die Leistungen der «VASO-Stiftung» bestimmt werden.

Art. 2 ¹ Die Stiftung gewährt folgende Entschädigungen bei:

- a) dauernder Invalidität CHF 800.-
- b) Erreichen des 60. Altersjahrs CHF 800.-
- c) im Todesfall CHF 800.-

² Der Anspruch des Mitgliedes auf eine dieser Entschädigungen besteht nach frühestens:

- 10 Mitgliedschaftsjahren beim VASO gemäss a)
- 15 Mitgliedschaftsjahren beim VASO gemäss b) + c)

Art. 3 ¹ Entsteht durch Ableben eines VASO-Mitgliedes ein Anspruch auf eine Todesfallentschädigung gemäss Art. 2, Abs. 2 dieses Reglements, so wird sie wie folgt ausgerichtet:

- a) an den Ehegatten; bei dessen Fehlen
- b) an unmündige oder gebrechliche Kinder des verstorbenen Mitgliedes; sind keine solchen vorhanden
- c) an die Eltern des verstorbenen Mitgliedes, sofern es mit ihnen in einer Hausgemeinschaft lebte.

Andere Angehörige haben keinen Anspruch auf die Todesfallentschädigung.

² Der Anspruch ist innert drei Monaten nach dem Todesfall, unter Vorlage der notwendigen Belege, beim Stiftungsrat geltend zu machen.

Art. 4 Mitglieder, welche aus dem VASO austreten, verlieren alle Ansprüche an die Stiftung.

Art. 5 Reicht das Vermögen der Stiftung nicht mehr aus, um die in diesem Reglement vorgesehenen Leistungen zu erbringen, so können dieselben vom Stiftungsrat nach Rücksprache mit dem VASO-Vorstand und Orientierung der Mitglieder entsprechend herabgesetzt werden. Ist das Stiftungsvermögen erschöpft, so besteht kein Anspruch mehr auf irgendwelche Leistungen aus der Stiftung. Zur Aufrechterhaltung der Stiftung kann der Vorstand des VASO der Generalversammlung jedoch einen jährlichen Extrabeitrag der Mitglieder beantragen.

Art. 6 Dieses Reglement ersetzt das Stiftungsreglement, datiert vom 5. Juni 2004, das durch den Beschluss des VASO-Stiftungsrats vom 14. November 2018 aufgehoben wurde.

Zürich, 14. November 2018

VASO-Stiftung

Der Stiftungsrat:

Kurt Altenburger
Präsident

Christoph Wiggerhauser
Aktuar